

Beitragsordnung

§1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
Änderungen gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
Die Beitragssatzung tritt erstmals für das Beitragsjahr 2020 in Kraft.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beträge.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Juni des jeweiligen Jahres erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen hierfür ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
Bei unterjährigem Beitritt wird der Beitrag anteilig eingezogen.
(1. Halbjahr = Voller Beitrag, 2. Halbjahr = halber Beitrag)

§3 Beiträge

Der Verein ist ausschließlich für aktive Mitglieder vorgesehen.
Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
Die Beitragshöhe pro Jahr ergibt sich wie folgt:

- volljährige Mitglieder = 25 €
- Minderjährige entrichten keinen Beitrag

1. Ermäßigungen des Beitrags müssen beantragt werden.
Der Vorstand entscheidet dann im Einzelfall über die Beitragshöhe individuell, bis zur Höhe eines Jahresbeitrags.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Bei Lastschriftrückgaben wird die entsprechende Gebühr der Bank berechnet.